

**Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht**  
Bereich Recht



Schutz der  
• Persönlichkeitsrechte  
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 17. Juni 2014  
Bearbeiter/in: [Redacted]  
Telefon: +49 33203 356-20  
Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: [Redacted]  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Regularien etc... bei und von Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das  
Recht auf Akteneinsicht zum Umgang mit der Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) etc...**

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 6. Juni 2014 ([fragdenstaat.de](http://fragdenstaat.de), #6541)

Sehr geehrte [Redacted]

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag auf Informationszugang baten Sie um Übersendung von „Regularien etc... bei und von Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum

- Umgang mit der Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) und
- Anfragen über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)
- Vermittlungsanfragen/ Anfrage mit der Bitte um Vermittlung bei bzw. im Zusammenhang mit mit Anträgen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG von Nutzern an die auf der Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)
- etc....“

Diesen Antragsgegenstand schränkten Sie mit der Bemerkung „betrifft Verwaltungsaufgaben der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (Brandenburg)“ ein.

Bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht liegen keinerlei Regularien vor, wie mit Anfragen, Anträgen oder Vermittlungsanfragen über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) umzugehen ist. Ihren Antrag auf Informationszugang müssen wir daher leider ablehnen. Sollten Sie einen schriftlichen Ablehnungsbescheid wünschen, benötigen wir hierfür Ihre postalische Anschrift.

Zu Ihrer Information weisen wir Sie auf einen Beitrag hin, den die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht 2012/2013 veröffentlicht hat („Per E-Mail zur Akteneinsicht“, Gliederungspunkt C9, Seite 53). Sie finden diesen Bericht in unserem Internetangebot.

Mit freundlichen Grüßen

